



Medienmitteilung

Datum 1. Februar 2012

Die Beratende Kommission unterstützt die Schwerpunkte der Agrarpolitik 2014–2017

Die Beratende Kommission für Landwirtschaft spricht sich für die Agrarpolitik 2014–2017 aus: Die Vorlage eröffnet den Bauernfamilien unternehmerische und wirtschaftliche Perspektiven und gewährleistet Kontinuität. Die notwendigen Anpassungen und Innovationen sind für die Landwirtschaft eine Herausforderung.

Am 30. November 2011 hat die Beratende Kommission für Landwirtschaft (BeKo) unter der Leitung ihres Präsidenten Christian Wanner die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik in den Jahren 2014–2017 (AP 14–17) diskutiert und unterstützt die Vorlage im Allgemeinen.

Die BeKo beurteilt die Vorlage als kohärente und logische Weiterentwicklung der Agrarpolitik; die Mitglieder der BeKo sind sich jedoch bewusst, dass diese Weiterentwicklung Anpassungen und Innovationen erfordern, die eine grosse Herausforderung für die Landwirtschaft darstellen. Die Vorlage ermöglicht eine optimale Umsetzung des Verfassungsartikels. Sie eröffnet den Bauernfamilien unternehmerische und wirtschaftliche Perspektiven, unterstützt die produktive Funktion der Landwirtschaft, führt zugleich zu Mehrleistungen in den Bereichen Ökologie und Ethologie und stärkt den ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang begrüsst die BeKo die Einführung des Prinzips der Ernährungssouveränität, das neue Direktzahlungssystem, insbesondere die zielgerichteten Beiträge sowie die Umsetzung der Qualitätsstrategie. Da das Landwirtschaftsgesetz alleine den Kulturlandverlust nicht bremsen kann, fordert die BeKo, dass im Rahmen der laufenden Revisionen des Raumplanungsgesetzes (RPG) Massnahmen zur Verstärkung des Kulturlandschutzes eingeführt werden.

Die BeKo begrüsst die Formulierung hochgesteckter Ziele, die dem Verfassungsartikel Rechnung tragen. Sie bedauert jedoch, dass kein Ziel für die gesamtbetrieblichen Produktionssysteme, wie den Biolandbau, definiert wurde. Sie

unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, die heutigen Tierbeiträge in die Versorgungssicherheitsbeiträge umzulagern und die Mittel für diese Beiträge zu erhöhen. Sie befürwortet die Vereinfachungen bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen. Die Erreichung der konkreten Ziele stellt hohe Anforderungen an die Ausbildung und muss mit einer angemessenen Forschung und Beratung begleitet werden.

Die BeKo begrüsst den stabilen Finanzierungsrahmen und ist der Ansicht, dass eine Kürzung der Gesamtmittel die Erfüllung des Verfassungsauftrags, die Nachhaltigkeit unserer Landwirtschaft und die Gewährleistung einer sozialverträglichen Entwicklung beeinträchtigen könnte.

Vor dem aktuellen Hintergrund des internationalen Handels spricht sich die BeKo für die Weiterführung des «Schoggigesetzes» aus, das für einzelne Agrarrohstoffe die nicht unbedeutenden Preisunterschiede, die derzeit zwischen der Schweiz und der EU bestehen, ausgleicht.

Detaillierte Stellungnahme der BeKo

Die BeKo nahm zu den Anpassungen, die der Bundesrat im Anschluss an die Vernehmlassung vorgenommen hat, folgendermassen Stellung:

- Sie begrüsst die ehrgeizigen Ziele im Bereich der Versorgungssicherheit, bedauert jedoch, dass für die gesamtbetrieblichen Produktionssysteme, wie den Biolandbau, keine Ziele festgelegt wurden;
- Sie befürwortet die Aufnahme der Dimension «Konsument» in die Agrarpolitik durch die Einführung des Prinzips der Ernährungssouveränität gemäss der Mehrheit der WAK-N. Dadurch kann die gesamte Lebensmittelkette berücksichtigt und die Erhaltung des Produktionspotenzials unterstützt werden, ohne den Abschluss internationaler Abkommen zu beeinträchtigen;
- Sie unterstützt die einheitliche Regelung der Beziehungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Milchbranche durch die Einführung von Standardverträgen;
- Sie befürwortet die vorgeschlagenen Eintretens- und Begrenzungskriterien für die Direktzahlungen (Mindestarbeitsbedarf, Alter, Ausbildung, Begrenzung der Direktzahlungen pro Standardarbeitskraft sowie Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Übergangsbeiträge);
- Sie unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, die heutigen Tierbeiträge in die Versorgungssicherheitsbeiträge umzulagern und die Mittel für diese Beiträge zu erhöhen. Damit kann die Produktionskapazität des Landes erhalten werden. Sie begrüsst zudem die verstärkte Unterstützung der Berglandwirtschaft;
- Sie befürwortet die vorgeschlagenen Vereinfachungen bei den Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen. Die Erreichung der konkreten Ziele stellt hohe Anforderungen an die Ausbildung und muss mit einer angemessenen Forschung und Beratung begleitet werden;
- Sie ist für die Einführung der Übergangsbeiträge (früher «Anpassungsbeiträge») und für deren Übertragbarkeit im Falle einer Betriebsübergabe. Diese Massnahme erleichtert die Umstellung vom alten auf das neue System und garantiert eine sozialverträgliche Entwicklung;

- Die BeKo begrüsst den stabilen Finanzierungsrahmen und ist der Ansicht, dass eine Kürzung der Finanzmittel die Erfüllung des Verfassungsauftrags, die Nachhaltigkeit unserer Landwirtschaft und die Gewährleistung einer sozialverträglichen Entwicklung beeinträchtigen könnte.

Rückfragen:

Regina Fuhrer, Vizepräsidentin BeKo, 079 723 80 59

Dominique Kohli, Vizedirektor Bundesamt für Landwirtschaft, 031 322 25 87